

16.52

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Muna Duzdar:** Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Bundesräte! Da ich als Staatssekretärin unter anderem für Digitalisierung zuständig bin, fällt das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz in meinen Bereich.

Worum geht's? – Es geht um eine Verordnung der EU, nämlich das sogenannte eIDAS-Paket, das wir jetzt national umsetzen. Es ist richtig, dass wir es – wie es mein Vorredner gesagt hat – mit einem neuen Gesetz zu tun haben. Das alte Signaturgesetz wird eben durch das neue Signatur- und Vertrauensdienstegesetz ersetzt, weil wir es hier erstmals nicht nur mit der Signatur zu tun haben, sondern ergänzend auch mit den sogenannten Vertrauensdiensten.

Lassen Sie mich nur kurz darauf eingehen, worum es hier geht. Es geht vor allem darum, da eine Harmonisierung voranzutreiben, nämlich die gegenseitige Anerkennung von elektronischen Signaturen im gesamten EU-Raum. Das bedeutet für Österreich, dass erstmals die elektronische Handy-Signatur europaweit anerkannt wird. Das nützt dem Bürger und der Bürgerin, das erleichtert den Geschäftsverkehr, das schafft auch EU-weit mehr Rechtssicherheit.

Ein weiterer Punkt, der mir auch ein Anliegen ist und der durch dieses Gesetz geregelt wird, ist, dass wir im Konsumentenschutzbereich eine Verbesserung herbeiführen, wenn es nämlich um versteckte Klauseln geht, die bisher beispielsweise den Ausschluss der elektronischen Unterschrift vorgesehen haben.

In der Praxis war es bisher so, dass man oftmals mit elektronischen Signaturen alles machen konnte, und wenn es dann um die Kündigung gegangen ist, berief sich der Unternehmer, die Unternehmerin auf eine versteckte Klausel, in der die elektronische Signatur ausgeschlossen war. Dem soll jetzt Abhilfe geschaffen werden, indem diese versteckten Klauseln eben so nicht mehr zulässig sind.

Das heißt aber nicht, dass man sich das nicht vertraglich ausmachen kann. Natürlich erlaubt es die Vertragsfreiheit, dass man Vereinbarungen in diese Richtung trifft. Es geht hier vor allem um die versteckten Klauseln.

Was die Novelle des E-Government-Gesetzes anbelangt, ist es so, dass wir auch hier eine Verbesserung und eine Neuerung im Sinne der Konsumenten und Konsumentinnen geschaffen haben, nämlich insofern, als Dokumente, die den Behörden vorgelegt werden, zum Beispiel der Meldezettel, die Meldebestätigung, der Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde, nicht nochmals von der Behörde

abgerufen werden dürfen, sondern es gilt das Prinzip, dass man das nur einmal machen muss. Damit wird der Grundsatz der einmaligen Erfassung – once only – im E-Government-Gesetz verankert.

Das sind die drei wesentlichen Punkte, die zu nennen mir jetzt noch wichtig erschienen ist. – Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten der ÖVP sowie der Bundesrätin Dziedzic.*)

16.55

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Danke, Frau Staatssekretärin.

Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Grimling zu Wort. – Bitte, Frau Bundesrätin.